

Az.:

Sachbearbeiter: Dr.-Ing. Manfred Felske-Zech
Telefonnummer: 9390 1768

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Abschluss einer Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit im Projekt "Konzeption, Ausbau und Bereitstellung von öffentlichen WLAN-Netzen"

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt die Teilnahme des Landkreises Gießen an der interkommunalen Zusammenarbeit der fünf mittelhessischen Landkreise und ihrer Kommunen mit dem Ziel, die Voraussetzungen für das Projekt „WLAN in Mittelhessen“ zu schaffen.

Er beauftragt den Kreisausschuss, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit den vier Partnerkreisen abzuschließen, die die Grundsätze der Zusammenarbeit, der Finanzierung und der Projektabwicklung beinhaltet.

Dem Kreistag ist über die Entwicklung des Projekts regelmäßig zu berichten.

Begründung:

In den mittelhessischen Landkreisen Marburg-Biedenkopf, Lahn-Dill, Limburg-Weilburg, Vogelsberg und Gießen gibt es auch in den ländlich geprägten Städten und Gemeinden ein zunehmendes Interesse an einem möglichst kostenfreien drahtlosen Zugang aller Bürgerinnen und Bürger zum Internet.

In vielen Gemeindevertretungen und Kreistagen im Gebiet der 5 Landkreise wurden zwischenzeitlich Anträge beschlossen, die die jeweilige Verwaltung aufgefordert haben, zu prüfen, wo, wie und zu welchen Kosten WLAN-Bereiche aufgebaut werden können. Die Fragestellung nach Einrichtung von WLAN-Bereichen erstreckt sich für außenliegende Areale wie beispielsweise öffentliche Plätze und Fußgängerzonen sowie für Indoorlösungen, z.B. Hallen oder Bürgerhäuser.

Im Zusammenhang mit dem Aufbau von öffentlichen WLAN-Netzen ergibt sich eine Vielzahl von klärungsbedürftigen Fragestellungen. Es müssen die Grundlagen und Bedarfe ermittelt, rechtliche und fachliche Rahmenbedingungen geklärt und Zuständigkeiten festgelegt werden. So ist unter anderem zu prüfen, welche Anwendungen in welchen Bereichen innen oder außen zur Verfügung gestellt werden sollen, wie die Gebiet abgegrenzt werden, wer für die Funknetzplanung Verantwortung trägt und wer in welchem

Umsetzungsmodell die Finanzierung übernimmt. Dabei ist neben dem Kommunalrecht und dem kommunalen Wirtschaftsrecht auch das EU-Beihilferecht, Vergaberecht und das Telekommunikationsrecht zu beachten.

Aus der Sicht der Nutzer ist von hoher Wichtigkeit, dass ihnen einfache Zugänge ermöglicht werden, möglichst mit nur einer Anmeldung für die gesamte Region. Kleinteilige Lösungen mit unterschiedlichen externen Partnern, die von Kommune zu Kommune zu unterschiedlichen Kosten und Nutzungsmodalitäten führen, sind für den Nutzer kaum beherrschbar und nicht gewollt.

Es bietet sich daher an, das sehr komplexe Thema im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit aufzuarbeiten. Das Land Hessen hat hierfür eine IKZ-Förderung in Aussicht gestellt. Bedingung für die Gewährung sind gleichlautende (wortgleiche) Beschlüsse der fünf mittelhessischen Kreistage, in denen das gemeinsame Ziel und Handeln zum Ausdruck gebracht werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von max. € 10.000,00
Die Mittel / VE stehen zur Verfügung
- im Teilergebnishaushalt 11.1.05 unter Pos. 13

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

**Wirtschaftsförderung,
Tourismusförderung
und Kreisentwicklung**

Organisationseinheit

Dr.-Ing. M. Felske-Zech
Sachbearbeiter/in

Dr.-Ing. M. Felske-Zech
Leiter der
Organisationseinheit

Anita Schneider
Landrätin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des -----

vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung